

Sitzungsunterlagen

FWA - Bereich Finanzen FWA - 12/2023-2027

02.03.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung
für die 12. öffentliche Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen -
in der Wahlperiode 2023/2027 am 02.03.2026**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 10. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.09.2025	1/2026
3	Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 11. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2025	2/2026
4	Kassenabschluss- und Budgetabrechnung zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2025	3/2026
5	Verschiedenes	

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Vorlage Nr. 1/2026		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 10. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.09.2025

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 25.09.2025 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Anlage: Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 25.09.2025



N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.09.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:47 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Vorsitzende

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk

Herr Stadtverordneter Caloglu

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Herr Stadtverordneter Viebrok

ab 16:01 Uhr bei TOP 1

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke

Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB

Frau Stadtverordnete Milch

bis 17:36 Uhr einschließlich TOP 8

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

BD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

Schriftführung

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft:	Frau Klinger, Herr Beckmann
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Schildt
Gesamtschwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Migrationsrat:	Herr Ionescu

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ begrüßt auch im Namen von Frau Stadträtin Eulig die Sitzungsteilnehmenden und teilt mit, dass sich für diese Sitzung Herr Oberbürgermeister Grantz, Herr Allers, der durch Herrn Viebrok vertreten wird, sowie Herr Freemann, der durch Herrn Miholic vertreten wird, entschuldigen lassen. Im gleichen Zuge gibt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ bekannt, dass sich die WfB-Fraktion aufgelöst hat und dadurch kein Mitglied in den Ausschuss nachrückt.

Anschließend stellt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ die form- und fristgerechte Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, legt Herr Neuhoﬀ die Tagesordnung gemäß Einladung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, die dieser mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

„Wieso wurde der Haushalt für 2025 so aufgestellt, dass er absichtlich nicht genehmigungsfähig ist? Warum wurden die jetzt notwendigen, unvermeidlichen Einsparungen nicht rechtzeitig in Angriff genommen? Warum ist entschieden worden, die Öffentlichkeit über die Finanz-Entwicklung nicht zeitnah zu informieren?“

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Neuhoﬀ wie folgt:

Der Haushalt 2025 wurde bewusst so aufgestellt, dass die Forderungen aus dem unterschiedlichen Steuerkraftaufkommen zwischen den Stadtgemeinden in Bremen und Bremerhaven zu 100 Prozent akzeptiert werden und der Erstattungsbetrag aus den Erträgen des bremischen Überseehafengebietes der Stadt Bremerhaven, entsprechend den gestiegenen Erträgen als Einnahmeerwartung in der Höhe angepasst werden. Auf das Risiko einer eventuellen Nichtgenehmigung wurde zuletzt bei der Eindringung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung im Juni hingewiesen. Ein ausgeglichener Haushalt für 2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt trotz haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen nicht erreicht werden. Gemäß Landesverfassung hat das Land Bremen für eine auskömmliche Finanzausstattung zu sorgen. Zu keinem Zeitpunkt ist die Begründung für eine bessere Finanzausstattung analog zu den vorgetragenen Positionen des Magistrats zurückgewiesen worden. Einsparungen einer Größenordnung des Fehlbetrages von insgesamt 70 Millionen Euro können im Haushalt der Stadt Bremerhaven nicht eingespart werden. Hierzu bedarf es strukturelle Veränderungen, die sich erst im Laufe der nächsten Jahre auswirken. Diese Thematik, wie sie in der Frage in einen Satz aufgeworfen wird, die lässt sich mit einem Satz erklären. Einsparungen einer Größenordnung von 70 Millionen Euro bedeuten die soziale Spaltung dieser Stadt. Bei der Erstellung der Unterlagen für den Haushalt 2025 wurde

darauf hingewiesen, dass 20 Millionen strukturelle Einsparungen erwirtschaftet werden sollen, was auch erreicht wird. Aber durch die Einnahmeposition wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass nach wie vor eine Erhöhung der Finanzbeziehungen einfordert wird, die Bremerhaven zusteht. Der Senat hat darüber entschieden, dass der Haushaltsentwurf 2025 für die Genehmigung nicht haushaltskonform eingereicht wurde. Das heißt, dass die Einnahmen mit den Ausgaben nicht deckungsgleich sind. In weiteren Gesprächen wurde aber festgestellt haben, dass für 2025 eine Genehmigung erwartet werden kann, auch wenn der Haushalt eine Unterdeckung aufweist.

Und die zweite Frage, die sich anschließt, warum entschieden worden ist, die Öffentlichkeit über die Finanzentwicklung, nicht zeitnah zu informieren: Die Öffentlichkeit muss nicht über jeden einzelnen Schritt informiert werden. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind öffentlich. Durch die Pressestelle und deren Zusammenarbeit mit den hiesigen Medien ist die Öffentlichkeit entsprechend und nach Ansicht des Kämmerers informiert.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen + P: Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingens 23/2025

Einleitend informiert Herr Bürgermeister Neuhoﬀ über den Stand der Verpackungssteuer, die als Landesgesetz verabschiedet werden soll und auch für Bremerhaven gelten würde. Die Ressorts Finanzen und Umwelt in Bremen arbeiten zusammen, um rechtliche Sicherheit zu gewährleisten. Daraufhin begründet Herr Stadtverordneter Kaminiarz sein Festhalten an dem Antrag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Bremerhaven nach dem Vorbild Tübingens. Die positiven Eﬀekte der Steuer, wie die Reduzierung von Einwegverpackungen, die Förderung von Mehrwegsystemen, die Verringerung des Vermüllens und der Umweltschutz werden von ihm hervorgehoben. Seine Kritik ist, dass die Einnahmen einer Landesverpackungssteuer der Landeskasse zuﬂießen würden, anstatt der Stadtkasse von Bremerhaven zugutekommen. Herr Kaminiarz betont, dass eine kommunale Verpackungssteuer rechtlich möglich und sinnvoll sei, wobei von ihm auf die positiven Erfahrungen aus Tübingen verwiesen wird.

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ bedankt sich beim Stadtverordneten Herrn Kaminiarz für die Begründung des Antrags und stellt aber fest, dass die Senator:innen für Finanzen und Umwelt, anders als die Bremerhavener Fraktion um Herrn Kaminiarz keine kommunale Gesetzgebung vorantreiben, sondern an einer Landesgesetzgebung festhalten.

Als nächstes äußert Herr Stadtverordneter Miholic Bedenken hinsichtlich der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Bremerhaven, in Hinsicht darauf, ob die Stadt für die Bearbeitung der Steuererklärungen verantwortlich wäre und ob dies zu einem personellen Mehraufwand führen könnte. Seine Sorge ist, dass die finanziellen Auswirkungen für die Stadt möglicherweise negativ sein könnten, bevor Einnahmen generiert werden.

Dem entgegnet Herr Kaminiarz, dass die Verpackungssteuer primär eine Lenkungssteuer sei, die ein bestimmtes Verhalten in der Bevölkerung und Wirtschaft fördern solle. Die Bearbeitung der Steuererklärungen verursacht Kosten, jedoch können die Einnahmen die Kosten übersteigen, wie die Erfahrungen aus Tübingen zeigen. Stadtverordneter Herr Kaminiarz bleibt bei seiner Position, dass die Einführung der Steuer sinnvoll sei.

Danach schließt Herr Bürgermeister Neuhoff die Diskussion ab, indem er darauf hinweist, dass die Verwaltung die Landesgesetzgebung abwarten und prüfen wird, ob Anpassungen für Bremerhaven notwendig sind. Bei einer Stimme des Stadtverordneten Herrn Kaminiarz wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

3. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff eröffnet den Punkt „3 Verschiedenes“ und erteilt Herrn Stadtverordneter Kaminiarz das Wort. Herr Kaminiarz fragt nach dem Verlauf der finanziellen Entwicklung der Stadt Bremerhaven im laufenden Kalenderjahr.

Dazu berichtet Herr Neuhoff, dass es aufgrund der Genehmigungsversagung für den Haushalt durch den Senat und die daraus erforderlichen Nachbesserungen ein vertrauliches Gespräch mit Bremens Bürgermeister und anderen Verantwortlichen gab. Herr Bürgermeister Neuhoff kündigt die erneute Beratung und Beschlussfassung für den 30. Oktober 2025 an und prognostiziert ein strukturelles Defizit nach derzeitigem Stand von ca. 70 Millionen Euro. Dort ist laut Herrn Neuhoff das vom Senat geforderte Haushalts- und Sanierungskonzept mit strukturellen Veränderungen und Kostenminimierungen vorzulegen, jedoch ohne soziale Spaltungen verursachende Einsparungen. Weiter informiert Herr Neuhoff darüber, dass die Verwaltung an einem Konsolidierungskonzept arbeitet, das langfristige Einsparungen ermöglichen soll, die Liquidität der Stadt durch vorgezogene Finanzzuweisungen gesichert ist und weitere Maßnahmen in den nächsten Wochen besprochen werden.

Daraufhin erwidert Stadtverordneter Herr Kaminiarz, dass seine Frage war, wie sich die Ist-Zahlen im Vergleich zu den Planzahlen entwickelt haben, insbesondere bei Sozialausgaben und Steuereinnahmen sowie erkundigt sich nach den Ursachen für den Liquiditätsengpass. Herr Bürgermeister Neuhoff erklärt, dass die Entwicklung der Ist-Zahlen den Prognosen entspricht, es aber unterschiedliche Auffassungen zwischen Bremerhaven und Bremen über die Ausgleichsfristen für das Defizit gibt. Außerdem gibt Herr Neuhoff an, dass die verspäteten Zahlungseingänge und die Unterstützung kommunaler Gesellschaften den Handlungsspielraum eingeschränkt haben wie auch, dass eine detaillierte Analyse der Ist-Zahlen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich ist.

Als Letztes fragt Herr Stadtverordneter Kaminiarz nach, ob die Politik Vorgaben für die Haushaltskonsolidierung gemacht hat oder ob die Verwaltung eigenhändig daran arbeitet. Hierauf antwortet Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff, dass die Verwaltung ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, das langfristige Einsparungen durch strukturelle Veränderungen ermöglichen soll, wozu die Politik bisher keine konkreten Vorgaben gemacht hat. Wie im Vorfeld der ersten Beratung, als die Gremien die Vorschläge der Verwaltung akzeptiert haben wird gemäß Herrn Neuhoff die Verwaltung zu der vom Senat insbesondere geforderten Personalkostenreduzierung ein abgestimmtes Papier erstellen, das anschließend politisch beraten wird. Stadtverordneter Herr Kaminiarz lobt die obgleich systematisch nicht vorgesehene Eigeninitiative der Verwaltung, stattdessen sollten solche grundlegenden Entscheidungen seiner Ansicht nach eigentlich von der Politik vorgegeben werden. Herr Stadtverordneter Raschen sagt aus, dass die Haushaltsplanung bis 2024 mit Unterstützung der Verwaltung von der Politik selbst durchgeführt wurde, was jedoch 2025 nicht mehr möglich war, wo die Verantwortung zurückgegeben und die Kämmerei sowie die Verwaltung eingebunden wurden.

Darüber hinaus fragt Herr Kaminiarz nach, ob in dem Spitzengespräch und wenn ja, welche Bremerhavener Haltung zur Einföhrung der Gemeindefinanzordnung formuliert wurde, da die Trennung der Landes- und kommunalen Ebene in Bremen die einzige

Möglichkeit ist, damit sich nicht eine Person selbst zu kontrollieren hat. Herr Bürgermeister Neuhoﬀ äußert, dass Bremerhaven erstmals durch das Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2024 mit Absicht zur Erstellung Gemeindefinanzordnung konfrontiert wurde. Im Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2025 wurde die Absicht zur Erstellung einer Gemeindefinanzordnung erwähnt. Wenngleich die Idee, einen geregelten Rahmen für die Spielräume beider Stadtgemeinden zu schaffen, Herrn Neuhoﬀ zufolge begrüßt wird, so ist der vorgelegte Entwurf lediglich aus kopierten Passagen der Landeshaushaltsordnung und der Stadtverfassung bestehend qualitativ unzureichend, weshalb eine mithilfe der Beteiligung Bremerhavens angemessenere Lösung zu finden ist.

In diesem Zusammenhang stellt Stadtverordneter Herr Raschen das Recht auf gleiche Lebensbedingungen in beiden Städten und die prekäre Situation der Kommunen bei gleichzeitig immer mehr werdenden Vorgaben höherer Ebenen heraus. Laut Herrn Raschen darf sich die Haushaltsaufstellung für 2026/2027 nicht so lange hinausziehen. Hierzu teilt Herr Neuhoﬀ mit, dass die Kämmererei bereits an den Haushaltsentwürfen für 2026 und 2027 arbeitet und diese als Doppelhaushalt in dem standardmäßigen Abstand zur Verabschiedung in Bremen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Nachfolgend merkt Herr Stadtverordneter Kaminiarz kritisch an, dass die von seiner Fraktion jedes Jahr angebotene Mitwirkung an der Haushaltsplanung regelmäßig abgelehnt wird.

In Bezug auf die skeptisch zu beurteilende tatsächliche Umsetzbarkeit der Gemeindefinanzordnung sagt Stadtverordneter Herr Miholic Unterstützung seiner Fraktion bei dem Einsatz für einen fairen und auskömmlichen Rahmen zur Aufstellung der Haushalte unter weniger ungleichen Voraussetzungen zu.

Zuletzt klagt Frau Stadtverordnete Tiedemann an, dass durch die jahrelange Misswirtschaft und eine übermäßige Ausgabenkultur der Koalitionsakteure zu der finanziellen Schieflage geführt haben und dass strukturelle Maßnahmen zu deren Vermeidung bereits in der Vergangenheit hätten ergriffen werden müssen.

Abschließend beendet Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ die Diskussion, bringt den Tagesordnungspunkt, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zu einem Ende und schließt den Sitzungsteil Finanzen.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Neuhoﬀ
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels

Vorlage Nr. 2/2026		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 11. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2025

Die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.12.2025 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Anlage: Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.12.2025



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:06 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Vorsitzende

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Herr Stadtverordneter Hoffmann

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Milch

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld
Herr Stadtverordneter Schäfer

Entschuldigt

Herr Stadtverordneter Koch

Unentschuldigt

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Schriftführung

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft:	Herr Dr. Meyer, Herr Beckmann
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Pinter
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Schildt
Gesamtschwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Schulz

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ begrüßt auch im Namen von Frau Stadträtin Eulig die Sitzungsteilnehmenden und teilt mit, dass sich Herr Oberbürgermeister Grantz für diese Sitzung entschuldigen lässt. Anschließend stellt Herr Neuhoﬀ den form- und fristgerechten Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, legt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoﬀ die Tagesordnung gemäß Einladung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Neuhoﬀ teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, die dieser mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

„Was kostet eigentlich das Verwalten der Verwaltung (Beamte/Angestellte und sonstige Arbeitnehmer) die Einwohner der Stadt Bremerhaven? Da wird doch sicherlich Einsparpotential zu generieren sein oder?“

Meine Frage im VuG-Ausschuss wurde an diesen Ausschuss verwiesen: Zu Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen - Sind Zuschüsse Pflichtaufgaben der Stadt Bremerhaven?“

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Neuhoﬀ wie folgt:

Das „Verwalten der Verwaltung“ wird durch folgende Organisationseinheiten wahrgenommen, die in 2025 folgende Kosten (inklusive Personalkosten) im Ansatz ausweisen:

Mitbestimmungsgremien	1.859.680 EUR
Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung)	22.958.010 EUR
Dezernat I (ohne Rechnungsprüfungsamt, nur Magistratsdirektor, Magistratskanzlei, Referat Innenrevision/Antikorruption, Personalamt, Arbeitssicherheit)	17.089.630 EUR
Stadtkämmerei	3.055.040 EUR
Stadtkasse	612.540 EUR
Rechts- und Versicherungsamt	1.042.860 EUR
Rechnungsprüfungsamt	809.130 EUR

Gesamt:	46.876.890 EUR
---------	----------------

Insbesondere das Rechts- und Versicherungsamt und die Stadtkasse nehmen auch Aufgaben in Zusammenhang mit den Fachbereichen wahr bzw. aus den ‚Zentral veranschlagten Personalausgaben (Übrige Verwaltung)‘ werden Aufgaben in Zusammenhang mit den Fachbereichen wahrgenommen, aber auch in Teilen die anderen Organisationseinheiten, sodass eine genaue Zuordnung zentral nicht möglich ist. Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verwaltungsgebäude werden vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien getragen und können für die internen Verwaltungsleistungen nicht konkret beziffert werden.

Nach dem Wortlaut eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis sind Zuwendungen an Fraktionen für deren kommunalparlamentarische Arbeit, nicht für die einer sie tragenden Partei, grundsätzlich Ausfluss der kommunalen Finanz- und Organisationshoheit aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach dem Grundgesetz. Demzufolge entscheiden die kommunalen Vertretungsorgane nach Ermessen auch, ob und in welchem Umfang die ihm angehörenden Fraktionen durch Geld und Sachmittel in ihrer Arbeit unterstützt werden. Gemäß § 26 Absatz 4 und 5 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven haben die Fraktionen und Gruppen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geldleistungen aus dem Haushalt der Stadt. Diese werden nach den Bestimmungen des § 13 des Entschädigungsortsgesetzes gezahlt. Die Regelung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven basiert also im Gegensatz zu Pflichtaufgaben nicht direkt auf höherrangigem Recht oder einer entsprechenden Rechtsprechung, aber orientiert sich daran, unter anderem an dem im Ortsgesetz erwähnten § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes.

Herr Neuhoff sagt Herrn Lang zu, ihm die Antwort schriftlich zukommen zu lassen und Herr Lang bedankt sich für die Beantwortung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 9. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.06.2025 **27/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 **28/2025**

Frau Stadtverordnete Milch schlägt Herrn Stadtverordneter Ventzke als Berichterstatter für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.09.2025 mit den übrigen beigefügten Anlagen zur Kenntnis und

- erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhV folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.12.2025 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023 empfohlen werden kann.

Der Beschluss und die Benennung von Herrn Stadtverordneter Ventzke zum Berichtserstatter für die Stadtverordnetenversammlung ergeht einstimmig.

4. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Finanzierung der Marketingverträge für die jeweils zweite Saisonhälfte des Spitzensports **29/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 darin, von der bei der Haushaltsstelle 6780/684 06 „Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 407.080 Euro freizugeben. Damit wird die Finanzierung der zwischen der Erlebnis Bremerhaven GmbH und den Eisbären Bremerhaven (110.816,60 Euro) sowie den Fischtown Pinguins (296.257,20 Euro) geschlossenen Marketingverträgen für die zweite in 2026 stattfindende Saisonhälfte abgesichert. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Neuhoff den Sitzungsteil Finanzen und leitet zum Bereich Wirtschaft über.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels

Vorlage Nr. 3/2026		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kassenabschluss- und Budgetabrechnung zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2025

A Problem

Am 30.10.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit der Vorlage Nr. StVV - V 78/2025 den Haushalt 2025 beschlossen. Am 18.11.2025 genehmigte der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Bremerhaven. Am 22.12.2025 ging das entsprechende Schreiben vom Senator für Finanzen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven ein.

Der Haushalt 2025 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.064,8 Millionen Euro beschlossen und genehmigt.

Zum Ende des 13. Buchungsmonats 2025 weist der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 70,1 Millionen Euro aus, der nach Aufnahme der auf Basis der Haushaltsdaten 2025 errechneten maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme gemäß § 118 Absatz 2 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 15,0 Millionen Euro auf 55,1 Millionen Euro reduziert werden kann.

Nach den Vorgaben der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen und der Entschuldungshilfevereinbarung vom 12. November 2019 darf der Haushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres keinen Fehlbetrag ausweisen.

Ungeachtet der vorgenannten Bestimmungen führt gemäß Haushaltssatzung 2025 der Vollzug zu einem Fehlbetrag in Höhe von 40,2 Millionen Euro, sodass ein Haushaltsausgleich 2025 nicht erreicht werden kann. Aufgrund insbesondere der überplanmäßigen Personal- und Sozialleistungsausgaben wird ein tatsächlicher Fehlbetrag in Höhe von etwa 55,1 Millionen Euro ausgewiesen werden. Dieser Fehlbetrag ist entsprechend des vereinbarten Sanierungskonzeptes für die Gewährung einer Zuweisung nach § 5 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz auf unter 50,0 Millionen Euro zu reduzieren, zu weiteren Lasten der Substanz der Stadt Bremerhaven, damit das Land Bremen seiner Mindesttilgungsverpflichtung aus dem Sanierungshilfengesetz nachkommen kann, um die Sanierungshilfen des Bundes in Höhe von 400,0 Millionen Euro an das Land Bremen nicht zu gefährden, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert.

Dementsprechend wären nach Aufnahme der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme in Höhe von 15,0 Millionen Euro weitere Mittel in Höhe von etwa 5,1 Millionen Euro zur Reduzierung des Fehlbetrages auf maximal 50,0 Millionen Euro zusammenzutragen.

Hierzu könnten nachfolgende Rücklagen ohne Berücksichtigung auf deren Bindung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- Drittmittelnrücklage (0,9 Millionen Euro)
- Spezialrücklagen (1,2 Millionen Euro)

Des Weiteren könnte die Liquiditätszuführung an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien im Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich alter Forderungen in Höhe von 3,0 Millionen einmalig ausgesetzt werden.

Danach könnte der Haushaltsfehlbetrag entsprechend des vereinbarten Sanierungskonzeptes zwischen dem Senator für Finanzen Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven auf zulässige 49,9 Millionen Euro reduziert werden.

Die vorerwähnte Erübrigung von Drittmitteln des Haushalts 2025, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer außerordentlichen Liquiditätszuführung für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Stadt Bremerhaven das danach verbleibende Defizit von 49,9 Millionen Euro gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarungen zum Sanierungshilfengesetz ab 2026 im Rahmen einer zusätzlichen Tilgung bis 2032 auf 0 Euro abzutragen hat. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden muss, sondern ein kumulierter Überschuss in entsprechender Höhe zu erwirtschaften ist.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Buchungsmonat 2025 in Höhe von 70,1 Millionen Euro zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Aufnahme der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme gemäß § 118 Absatz 2 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 15,0 Millionen Euro, die Liquiditätszuführung an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien im Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich alter Forderungen in Höhe von 3,0 Millionen Euro einmalig auszusetzen.

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgend aufgeführte Rücklagen zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt Bremerhaven 2025 auf zulässige 49,9 Millionen Euro reduziert wird:

- Drittmittelrücklage (0,9 Millionen Euro)
- Spezialrücklagen (1,2 Millionen Euro)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass der gemäß § 5 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz mit dem Senator für Finanzen vereinbarte Haushaltsfehlbetrag von maximal 50,0 Millionen Euro erreicht wird.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen wie unter „A Problem“ dargestellt.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das vorläufige Haushaltsergebnis 2025 wurde dem Senator für Finanzen Bremen zur Kenntnis gegeben. Eine gleichgelagerte Vorlage wurde dem Magistrat zu seiner Sitzung am 25.02.2026 zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Buchungsmonat 2025 in Höhe von 70,1 Millionen Euro zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Aufnahme der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme gemäß § 118 Absatz 2 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 15,0 Millionen Euro, die Liquiditätszuführung an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien im Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich alter Forderungen in Höhe von 3,0 Millionen Euro einmalig auszusetzen.

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgend aufgeführte Rücklagen zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt Bremerhaven 2025 auf zulässige 49,9 Millionen Euro reduziert wird:

- Drittmittelrücklage (0,9 Millionen Euro)
- Spezialrücklagen (1,2 Millionen Euro)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass der gemäß § 5 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz mit dem Senator für Finanzen vereinbarte Haushaltsfehlbetrag von maximal 50,0 Millionen Euro erreicht wird.

Neuhoff
Bürgermeister

Darstellung Haushaltsbuchungen zum 14. Monat 2025

<u>Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2025</u>	-70.056.680 €
Aufnahme der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme	15.007.748 €
Einmalige Aussetzung des Ausgleichs alter Forderungen beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	3.000.000 €
Inanspruchnahme der Drittmittelrücklage des Schulamtes	900.000 €
<u>Entnahmen Spezialrücklagen</u>	
ProFiskal-Rücklage zur Finanzierung der Einführung einer neuen Finanzsoftware und damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen	883.000 €
Tourismusabgabe zum Budgetausgleich des entsprechenden Fachkapitels	275.000 €
<u>Haushaltsfehlbetrag zum 14. Monat 2025</u>	-49.990.932 €